

Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi

vom 27. Mai 2009

Der Grosse Landeskirchenrat der Röm.-Kath. Landeskirche Uri, gestützt auf die Verfassung der Landeskirche vom 16. Mai 2004, Art. 12, Abs. 2, lit. c, beschliesst:

Artikel 1 Einleitung

¹ Die Dözese Chur betreibt in Chur eine Theologische Hochschule und das Priesterseminar St. Luzi.

² Die Diözesanstände unterstützen die Dözese bei der Erfüllung dieser Aufgaben versuchsweise jährlich mit einem Franken pro Katholik während der fünfjährigen Versuchsphase 2004-2008.

³ Auf Grund einer fachlichen und finanziellen Evaluation ersuchte Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder im Jahre 2008 die Landeskirche Uri, die finanzielle Unterstützung fortzusetzen.

⁴ Die Konferenz der Diözesanstände (Biberbruggerkonferenz) empfiehlt den Landeskirchen ebenfalls die Fortsetzung der Unterstützung.

Artikel 2 Grundsatz

¹ Der Grosse Landeskirchenrat anerkennt die Wichtigkeit der Theologischen Hochschule Chur für die Ausbildung der Priester wie der Pastoralassistentinnen und –assistenten sowie für die Weiterbildung der Seelsorgekräfte der Dözese.

² Das Priesterseminar dient den Studierenden als Wohnstätte und fördert die geistig-spirituelle Bildung der angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Artikel 3 Finanzielle Unterstützung

¹ Die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar werden von der Landeskirche Uri finanziell unterstützt.

² Die Höhe beträgt jährlich Fr. 1.- pro Katholik der Landeskirche Uri.

³ Die Unterstützung wird für die Dauer von 5 Jahren von 2009 bis 2013 beschlossen.

Artikel 4 Fortsetzung der Unterstützung

¹ Nach Ablauf der fünfjährigen Phase endet die Unterstützung.

² Die Landeskirche Uri stellt Verhandlungen über eine Fortsetzung der Unterstützung in Aussicht, wenn sie von den Umständen her gefordert sein wird.

Artikel 5 Vollzug

Der Kleine Landeskirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Artikel 6 Referendum, Inkraftsetzung

¹ Diese Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum

² Sie wird vom Kleinen Landeskirchenrat in Kraft gesetzt.

Altdorf, den 27. Mai 2009

Röm.-Kath. Landeskirche Uri
Der Grosse Landeskirchenrat:

Paul Bennet, Präsident
Doris Infanger, Sekretärin